



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

### Absender:

CDU-Fraktion in der BV Haspe  
Fraktion Hagen Aktiv in der BV Haspe  
SPD-Fraktion in der BV Haspe  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Haspe  
Einzelmitglieder in der Bezirksvertretung

### Betreff:

Verkehrssituation Twittingstraße / Kornstraße

### Beratungsfolge:

09.06.2016      Bezirksvertretung Haspe

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung für die Kornstraße von der Harkortstraße aus in Richtung Louise-Märcker-Straße möglich ist. In dem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob eine Einbahnstraßenregelung für die Twittingstraße von der Louise-Märcker-Straße in Richtung Harkortstraße möglich ist. Die Bezirksvertretung Haspe bittet die Verwaltung in der Sitzung am 1.09.2016 zu berichten.

### Begründung

In den genannten Straßen kommt es durch eventuellen Begegnungsverkehr immer wieder zu gefährlichen Situationen. Durch eine Einbahnstraßenregelung könnte eine bessere Befahrbarkeit der Straße erreicht werden. Deshalb wird die Verwaltung gebeten die Anregung zu prüfen.

---

gez. Thieser

---

gez. Mervelskemper

---

gez. Bremser

---

gez. Gronwald

---

gez. Goertz

---

gez. Hentschel

Der Oberbürgermeister  
32/04

17.08.2016

Ihr Ansprechpartner  
Frau Wiener  
Tel.: 207 - 2356  
Fax: 207 - 2433

**An die Bezirksvertretung Haspe**

**über VB4**

**Verkehrssituation Twittingstraße/ Kornstraße,  
TOP der Bezirksvertretung Haspe am 01.09.2016**

Sie haben am 09.06.2016 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung für die Kornstraße von der Harkortstraße aus in Richtung Louise- Märcker- Straße und entsprechend für die Twittingstraße von der Louise- Märcker- Straße in Richtung Harkortstraße möglich ist.

In der Twittingstraße und Kornstraße soll es durch eventuellen Begegnungsverkehr immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen. Durch eine Einbahnstraßenregelung soll eine bessere Befahrbarkeit der Straße erreicht werden.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Verkehrsbesprechung unter Beteiligung des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung und dem Straßenbaulastträger besprochen, die Polizei – u. a. Wache Haspe- wurde beteiligt. Die Örtlichkeit wurde am 03.06.2016 geprüft, aufgrund des Beschlusses vom 09.06.2016 erneut in der Verkehrsbesprechung thematisiert.

Die Örtlichkeit stellt sich -fotografiert in die jeweils gewünscht Fahrtrichtung- entsprechend dar:

Kornstraße:



Twittingstraße:



Zur Verdeutlichung wird ein Lageplan beigefügt.

Eine Einbahnstraße kann aus folgenden Gründen eingerichtet werden:

- Erhaltung der Flüssigkeit des Kfz-Verkehrs bei schmaler Fahrbahn und hoher Verkehrsstärke,
- Ermöglichen von zusätzlichen Parkflächen,
- Verringerung von Schleichverkehr,
- Ermöglichung hoher Geschwindigkeiten durch Reduzierung der Kollisionsgefahr mit dem Gegenverkehr.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Umwegfahrten anfallen und sich insbesondere der Anliegerverkehr dadurch entsprechend verstärkt.

An dieser Örtlichkeit besteht aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreiten nicht die Möglichkeit, weitere Parkplätze durch beidseitiges Parken zu schaffen. Es wird bereits dort geparkt, wo es faktisch (also einseitig) möglich ist.

Die Kornstraße und die Twittingstraße sind jeweils ca. 5,50m breit.

In der Kornstraße sind die Gehwege sehr schmal (1 – 1,30m) und müssen in diesem Umfang erhalten bleiben.

In der Twittingstraße liegt die Gehwegbreite jeweils bei ca. 1,90m. Selbst bei einem Umbau der Gehwege kann die Fahrbahnbreite auf max. 6,30m erhöht werden, da 1,50m für den Fußgänger aufrecht zu erhalten sind. Eine Fahrbahnbreite von 3m könnte bei beidseitigem Parken nicht aufrecht erhalten bleiben.

Es besteht derzeit ein einseitiges Haltverbot. Wird dieses beachtet, besteht kein Problem, die Straßen zu passieren.

Die vorhandenen Zufahrten können als Ausweichen genutzt werden.

Der Bereich ist unfallunauffällig. Eine Verflüssigung des Verkehrs mit daraus resultierenden höheren Fahrgeschwindigkeiten ist in diesen Wohnstraßen nicht gewünscht.

Eine Abwägung aller Argumente für oder gegen eine Einbahnstraßenregelung führt zu dem Ergebnis, dass kein Grund besteht, diese Straßen als Einbahnstraßen auszuweisen.

Durch die Art der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist der Parkdruck natürlich sehr hoch, allerdings kann dieser „Missstand“ im öffentlichen Parkraum nicht behoben werden.

Hier ist auch der Vermieter gefragt, geeignete Parkflächen auf dem Privatgrundstücken zur Verfügung zu stellen.

gez. Wiener

2. z. Vg.



**HAGEN**  
Stadt der FernUniversität   
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Lageplan  
Einbahnstraße/Quambusch  
(M1:1500)